
Stadt Veringenstadt

Bebauungsplan

Reute II - Änderung

Dokumente zum Bebauungsplan:

- Satzung
- Einbeziehung Flurstück 1660/9

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes "Reute II", Veringenstadt,
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.12.2001 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 10.01.1972 / 21.03.1972 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Im textlichen Teil dieses Bebauungsplanes wird die Festsetzung unter Nr. 2.1

Dachform Garagen: Flachdach

gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

BEBAUUNGSPLAN REUTE 2

WA	1:10	03	06
SD	25-30°	-	0
MAX. 2 W			

WA	1:10	03	06
SD	25-30°	-	0
MAX. 2 W			

7533

7638

7637

7638

(2019 Vermögens)

7647

BEBAUUNGSPLAN DEUSTETTERBERG

Vödingenstädt, 10.1.72 U. 21.3.7
 Sigmaringen

M. 1:1000
 Nr. 301

Walter
 Bürgermeister

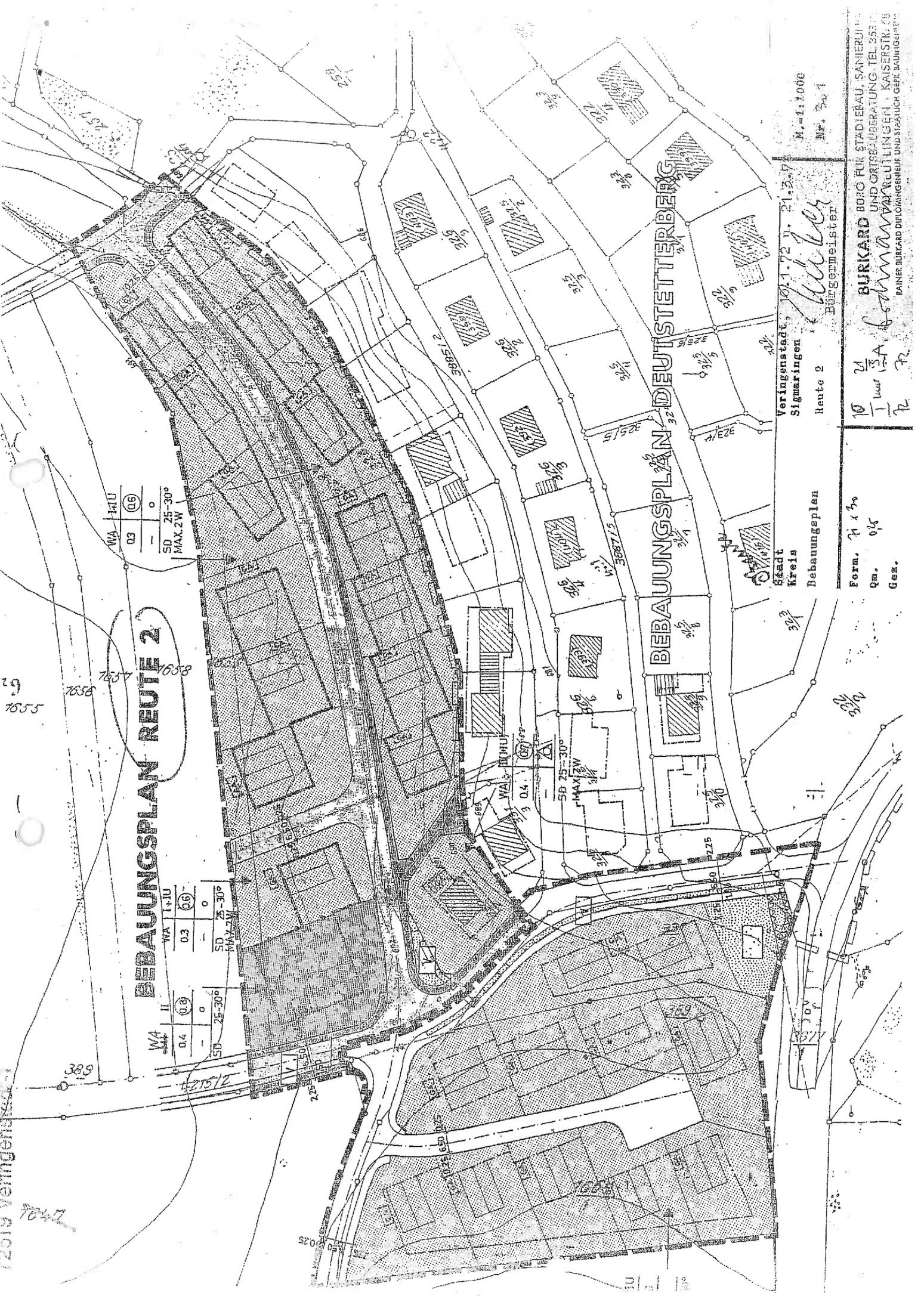
Reute 2

Bebauungsplan

Form. 71 x 30
 Qm. 04
 Ges.

10 21
 11 13A
 12 72

BURKARD BORO FÜR STADTBAU, SANIERUNG
 UND ORTSBEHALTERUNG, TEL. 3531
 GEM. PLANUNGSKONZERN - KAISERSLUTZ
 PAINER-BURKARD-DIPLOMGENIEUR UND STÄDTLICH GEPL. BAURINGENIEUR



Anmerkung:

- das Flst. 1660/9 befindet sich im Bebauungsplangebiet "Reute 2", Veringenstadt,
- rote Linie ist die Baulinie (zwingend), blaue Linie ist die Baugrenze,
- der auf der rechten Seite im Bebauungsplan auf dem Flst. 1660/9 angedeutete Gehweg ist heute nicht mehr relevant und zwar durch die Aufstellung des angrenzenden Bebauungsplanes "Deutstetter Berg III". Dort ist im Bereich des Hausgrundstückes Stähle ein Gehweg angelegt worden,
- am 27.12.2001 hat der Gemeinderat eine Bebauungsplanänderung ("Reute 2") dahingehend beschlossen, daß anstelle von bisher zulässigen Flachdachgaragen auch Garagen in anderer Form zulässig sind.

Veringenstadt, 2.4.2002

Bürgermeister
79519 Veringenstadt

- 2.4 Dachaufbauten sind nicht erlaubt.
- 2.5 Kniestock: Max. 50 cm
- 2.6 ~~Alle Leitungen im Gebiet des Bebauungsplanes sind zu verkleben.~~
- 2.7 Auffüllungen und Abgrabungen sind um das Gebäude bis zu einer Höhe von 1.0 m zulässig. Im Abstand von 3.0 m von den Grundstücksgrenzen muß der natürliche Geländeverlauf beibehalten werden.
- 2.8 Einfriedungen:
Sofern Einfriedungen überhaupt vorgenommen werden, müssen sie nach Material, Farbe usw. sauber und der Eigenart des Baugebiets entsprechend gestaltet werden. Sie müssen sich dem zugehörigen Gebäude anpassen und dürfen nicht in betontem Gegensatz zur benachbarten Einfriedung treten.
Die Einfriedungen dürfen 90 cm Höhe nicht überschreiten.
Einfassungen sowie niedere Einfriedungsmauern dürfen die Höhe von 30 cm nicht überschreiten.
- 3. -



Veringenstadt, den 10. 1. 1972

Müller
Bürgermeister

Beim äußeren Kreuz

Deustetter Berg

Outplanen

Deustetter Berg

